

BasisStrom - Gemeinschaftsanlagen



gültig ab 01.01.2026

Eintarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis	33,920 Cent/kWh	40,36 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	165,20 Euro/Jahr	196,59 Euro/Jahr

Zweitarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	33,920 Cent/kWh	40,36 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	32,609 Cent/kWh	38,80 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	168,06 Euro/Jahr	199,99 Euro/Jahr

Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Energie, Steuern und Abgaben		
Arbeitspreis HT (Energie und Vertrieb)	19,724 Cent/kWh	
Arbeitspreis NT (Energie und Vertrieb)	19,123 Cent/kWh	
Grundpreis (Vertrieb)	58,39 Euro/Jahr	
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,446 Cent/kWh	
Umlage Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Cent/kWh	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)	0,941 Cent/kWh	
Entgelte des Netzbetreibers:	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Netznutzung/kWh	7,880 Cent/kWh	7,880 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Messstellenbetrieb***	16,81 Euro/Jahr	19,67 Euro/Jahr
Netznutzung/Zähler	90,00 Euro/Jahr	90,00 Euro/Jahr

** Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

*** Dieser Preis gilt nur für konventionelle Messeinrichtungen und moderne Messeinrichtungen. Bei Einsatz von intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.